



## **BOTSCHAFT UND EINLADUNG**

### **EINWOHNERGEMEINDE HAGNECK ORDENTLICHE VERSAMMLUNG**

**Mittwoch, 2. September 2020, um 20.00 Uhr  
im Saal des Restaurants zur Brücke in Hagneck**

#### **Traktandenliste:**

- 1. Jahresrechnung 2019**  
Genehmigung Jahresrechnung 2019
- 2. Organisationsreglement**  
Genehmigung Totalrevision
- 3. Ersatz Ölheizung Gemeindehaus**  
Genehmigung Verpflichtungskredit
- 4. Beleuchtung Schulweg Polenstein**  
Genehmigung Verpflichtungskredit
- 5. Orientierungen durch die Departementsvorsteher**
- 6. Verschiedenes**

#### **Aktenauflage:**

Reglemente liegen 30 Tage vor der Versammlung in der Gemeindeschreiberei öffentlich auf und sind auf der Homepage publiziert. Die Akten zu den übrigen Geschäften können während 10 Tagen vor der Gemeindeversammlung in der Gemeindeschreiberei eingesehen werden.

#### **Rechtsmittelbelehrung:**

Beschwerden gegen Versammlungsbeschlüsse sind innert 30 Tagen (in Wahlsachen innert 10 Tagen) nach der Versammlung schriftlich und begründet beim Regierungstatthalteramt Seeland in Aarberg einzureichen (Art. 63ff Verwaltungsrechtspflegegesetz VRPG). Die Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften ist sofort zu beanstanden (Art. 49a Gemeindegesetz GG; Rügepflicht). Wer rechtzeitige Rügen pflichtwidrig unterlassen hat, kann gegen Wahlen und Beschlüsse nachträglich nicht mehr Beschwerde führen.

**Protokoll:**

Das Protokoll der Versammlung liegt gemäss Art. 62 des Organisationsreglements 30 Tage nach der Versammlung während 30 Tagen auf der Gemeindeverwaltung öffentlich auf. Während dieser Zeit kann beim Gemeinderat Einsprache erhoben werden. Dieser entscheidet über allfällige Einsprachen und genehmigt das Protokoll.

**Stimmberechtigung:**

Stimmberechtigt sind alle Schweizerbürgerinnen und -bürger, welche am Versammlungstag das 18. Altersjahr erreicht und sich in Hagneck seit mindestens drei Monaten angemeldet haben.

Die zu diesem Zeitpunkt geltenden Vorgaben vom BAG über die Durchführung von Veranstaltungen werden eingehalten.

# 1. Jahresrechnung 2019

## Genehmigung Jahresrechnung 2019

### Erläuterungen:

Als Grundlage für die Jahresrechnung 2019 diente das Budget 2019, welches an der Gemeindeversammlung vom 29. November 2018 genehmigt wurde. Die Rechnung wurde nach dem Rechnungslegungsmodell HRM2 erstellt.

Die Rechnung beruht auf folgenden Ansätzen:

Gemeindesteueranlage	1.65
Liegenschaftssteuer	1.5 ‰
Hundetaxe	CHF 80.-- pro Hund
Abwassergebühren	CHF 200.-- Grundgebühr pro Wohnung oder Gewerbe CHF 3.50/m <sup>3</sup> eingeleitetes Abwasser CHF 100.-- pro Objekt für die Einleitung von Regen- und Strassenabwasser CHF 100.-- für die Einleitung von Bassinwasser CHF 25.-- pro Person für den Abwasserfonds des Kantons Bern
Kehrichtgrundgebühr	CHF 85.-- pro Person

### **Budget und Steueranlage**

Der Gesamthaushalt schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 202'910.22 ab. Im Allgemeinen Haushalt (Steuerhaushalt) wurde ein Ertragsüberschuss von CHF 174'923.15 erarbeitet. Die gebührenfinanzierten Spezialfinanzierungen schliessen mit einem Ertragsüberschuss von CHF 27'987.07 ab. Das Budget für das Jahr 2019 sah einen Aufwandüberschuss des Gesamthaushaltes von CHF 112'018.-- (Allgemeiner Haushalt CHF -132'911.--, Spezialfinanzierungen CHF 20'893.--) vor.

In allen 8 Dienstabteilungen wurde der budgetierte Nettoaufwand nicht aufgebraucht. Beim Steuerertrag beträgt der Mehrertrag CHF 265'403.05. Gegenüber der Jahresrechnung 2018 beträgt der Mehrertrag CHF 115'685.20.

### **Spezialfinanzierungen**

#### ***Abwasserentsorgung***

Die Abwasserentsorgung schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 23'362.85 ab. Budgetiert wurde ein Ertragsüberschuss von CHF 19'943.--. Die SF Rechnungsabschluss beträgt per 31.12.2019 CHF 44'979.67. In die SF Werterhalt wurden CHF 33'481.-- eingelegt. Für den Unterhalt Kanalisation wurden CHF 6'814.25 entnommen. Die SF Werterhalt beträgt per 31.12.2019 CHF 371'005.30.

### **Abfall**

Die Abfallentsorgung schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 4'624.22 ab. Budgetiert war ein Ertragsüberschuss von CHF 950.--. Mit dem Ertragsüberschuss konnte der Bilanzfehlbetrag SF Abfall abgeschrieben werden. Die SF Abfall beträgt per 31.12.2019 CHF 3'612.86.

### **Investitionsrechnung**

Im Jahr 2019 wurden Nettoinvestitionen von CHF 22'617.-- vorgenommen. Budgetiert waren Nettoinvestitionen von CHF 258'250.--.

### **Bilanz**

#### **Aktiven**

##### *Finanzvermögen*

Das Finanzvermögen wurde gemäss den neuen Richtlinien von HRM2 per 31.12.2016 neu bewertet. Die Neubewertungsreserve beträgt per 31.12.2019 weiterhin CHF 113'200.00. Das Finanzvermögen hat im Jahr 2019 um CHF 179'299.32 zugenommen.

##### *Verwaltungsvermögen*

Das Verwaltungsvermögen per 31.12.2015 wird gemäss Gemeindeversammlungsbeschluss vom 30. November 2015 über 10 Jahre linear abgeschrieben. Für neues Verwaltungsvermögen ab 01.01.2016 gelten die Bestimmungen nach HRM2. Das Verwaltungsvermögen beträgt per 31.12.2019 CHF 545'631.45.

#### **Passiven**

##### *Fremdkapital*

Das Fremdkapital hat im Berichtsjahr um CHF 58'288.80 abgenommen und beträgt neu CHF 159'636.30.

##### *Eigenkapital*

Der Ertragsüberschuss des Gesamthaushaltes von CHF 202'910.22 wurde dem Eigenkapital gutgeschrieben. Die Einlage/Entnahme für den Werterhalt der Abwasseranlage von netto CHF 26'666.75 wurden dem Eigenkapital gutgeschrieben. Das Eigenkapital beträgt per Bilanzstichtag CHF 2'036'651.68.

## Eckdaten

### Uebersicht

	Rechnung 2019	Budget 2019	Rechnung 2018
Jahresergebnis ER Gesamthaushalt	202'910.22	-112'018.00	174'159.96
Jahresergebnis ER Allgemeiner Haushalt	174'923.15	-132'911.00	129'535.19
Jahresergebnis gesetzliche SF	27'987.07	20'893.00	44'624.77
Steuerertrag natürliche Personen	863'349.85	692'890.00	830'465.05
Steuerertrag juristische Personen	122'904.65	46'100.00	55'436.85
Liegenschaftssteuern	186'453.70	135'000.00	130'160.60
Nettoinvestitionen	22'617.00	258'250.00	90'316.50
Bestand Finanzvermögen	1'650'656.53		1'471'357.21
Bestand VV Gesamthaushalt	545'631.45		553'642.60
Bestand VV Allgemeiner Haushalt	376'308.60		384'318.75
Bestand VV Spezialfinanzierungen	169'322.85		169'323.85
Fremdkapital	159'636.30		217'925.10
Eigenkapital	2'036'651.68		1'807'074.71
Reserven	0.00		0.00
Bilanzüberschuss/-fehlbetrag	1'503'853.85		1'328'930.70

### Antrag:

Der Gemeinderat hat die vorliegende Jahresrechnung 2019 mit allen Bestandteilen an seiner Sitzung vom 5. Mai 2020 verabschiedet und beantragt der Gemeindeversammlung die Jahresrechnung 2019 wie folgt zu genehmigen:

### ERFOLGSRECHNUNG

	Aufwand Gesamthaushalt	CHF	1'476'788.75
	Ertrag Gesamthaushalt	CHF	1'679'698.97
	Aufwand-/Ertragsüberschuss	CHF	202'910.22
davon			
	Aufwand Allgemeiner Haushalt	CHF	1'297'970.15
	Ertrag Allgemeiner Haushalt	CHF	1'472'893.30
	Aufwand-/Ertragsüberschuss	CHF	174'923.15
	Aufwand Abwasserentsorgung	CHF	142'944.65
	Ertrag Abwasserentsorgung	CHF	166'307.50
	Aufwand-/Ertragsüberschuss	CHF	23'362.85
	Aufwand Abfall	CHF	35'873.95
	Ertrag Abfall	CHF	40'498.17
	Aufwand-/Ertragsüberschuss	CHF	4'624.22

### INVESTITIONSRECHNUNG

	Ausgaben	CHF	22'617.00
	Einnahmen	CHF	0.00
	Nettoinvestitionen	CHF	22'617.00

### NACHKREDITE in Kompetenz Gemeindeversammlung

CHF 0.00

## 2. Organisationsreglement Genehmigung Totalrevision

### Erläuterungen:

Das heute gültige Organisationsreglement der Gemeinde Hagneck datiert vom 5. Dezember 2001. In der Zwischenzeit hat es etliche gesetzliche Änderungen gegeben und auch diverse Begriffe wurden geändert. Damit das Organisationsreglement übersichtlich bleibt, hat der Gemeinderat eine Totalrevision vorgenommen. Für das Erstellen des Organisationsreglementes diente das Musterreglement des Amtes für Gemeinden und Raumordnung als Vorlage.

Wichtige Änderungen gegenüber dem Musterreglement resp. dem alten Organisationsreglement sind:

- *Präambel*  
Der Gemeinderat hat im Jahr 2016 ein Leitbild erarbeitet. Darin hat sich der Gemeinderat zur Nachhaltigen Entwicklung verpflichtet. In diesem Sinne wurde neu eine Präambel in das Organisationsreglement aufgenommen.
- Der Finanzplan wird neu durch den Gemeinderat verabschiedet und die Gemeindeversammlung entsprechend orientiert. Da der Finanzplan ein rollendes Planungsinstrument ist, ist er auch nicht verbindlich.
- Ab 1. August 2020 führt die Gemeinde Hagneck die Betreuungsgutscheine im Bereich der familienergänzenden Kinderbetreuung ein. Da es im Moment keine Einschränkungen gegenüber den Vorgaben des Kantons gibt, ist der Aufwand im jährlichen Budget gebunden.
- Neu ist die Unterschriftsberechtigung für die Gemeinde geregelt.
- Die Rechnungsprüfung erfolgt durch eine externe Revisionsstelle. Es ist keine Rechnungsprüfungskommission mehr vorgesehen.
- Neu ist bei den Kommissionen die Delegation geregelt.
- Beim Ablauf der Initiative wurde die Vorlage des Kantons übernommen.
- Es gibt auch weiterhin keine Amtszeitbeschränkung.
- Das Versammlungsprotokoll muss neu bereits nach sieben Tagen (alt dreissig Tage) nach der Versammlung aufliegen.
- Die Genehmigung der Protokolle des Gemeinderates und ev. Kommissionen wird neu im Reglement geregelt.

Die Ausgabenkompetenz des Gemeinderates bleibt gleich, d.h.

Fr. 20'000.00 für einmalige Ausgaben

Fr. 5'000.00 für wiederkehrende Ausgaben

Das neue Organisationsreglement wurde dem Amt für Gemeinden und Raumordnung zur Vorprüfung zugestellt. Die entsprechenden Anpassungen wurden vorgenommen. Das vorliegende Reglement entspricht den rechtlichen Vorgaben des Kantons.

Das Reglement ist auf der Homepage aufgeschaltet oder kann am Schalter bezogen werden.

**Antrag:**

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung das Organisationsreglement zu genehmigen.

**3. Ersatz Ölheizung Gemeindehaus  
Genehmigung Verpflichtungskredit**

**Erläuterungen:**

Die Ölheizung im Gemeindehaus ist bereits 32-jährig und sollte wegen erhöhter Reparaturanfälligkeit ersetzt werden. Es wurden verschiedene Heizsysteme verglichen (Öl, Wärmepumpen, Fernwärme, Pellets etc.). Wegen der speziellen Nutzung des Gemeindehauses (Büro, Feuerwehrmagazin, Luftschuttkeller, Brauchwarmwasser) kommt aus Kostengründen nur eine Luft-Wärmepumpe in Frage.

Es wurden drei Offerten eingeholt. Die Firma Grimm AG, Lüscherz, hat das beste Angebot unterbreitet. Die Kosten inkl. aller Nebenleistungen belaufen sich pauschal auf Fr. 43'000.00. Dem Kanton wurde bereits ein Gesuch für den Beitrag von Fr. 10'000.00 aus dem Förderprogramm eingereicht.

Zusammenstellung der Kosten

Firma Grimm AG, Lüscherz	Fr. 43'000.00
Vorabklärungen, Begleitung Projekt	Fr. <u>3'000.00</u>

<b>Total Verpflichtungskredit</b>	<b>Fr. 46'000.00</b> =====
-----------------------------------	-------------------------------

**Antrag:**

Der Gemeinderat stellt den Antrag für den Ersatz der Ölheizung den Verpflichtungskredit von Fr. 46'000.00 zu genehmigen.

#### **4. Beleuchtung Schulweg Polenstein Genehmigung Verpflichtungskredit**

##### **Erläuterungen:**

An der Gemeindeversammlung vom 29. November 2018 wurde der Gemeinderat aufgefordert, den Schulweg „Polensteinweg“ mit einer Öffentlichen Beleuchtung auszustatten. In der Zwischenzeit hat der Gemeinderat das Gespräch mit der Gemeinde Täuffelen gesucht. Die Gemeinde Täuffelen hat sich bereit erklärt, sich an den Kosten für das Erstellen der Beleuchtung zu beteiligen. Den Lead für das Projekt hat die Gemeinde Täuffelen. Betrieb und Unterhalt erfolgt durch die Gemeinde Täuffelen (Holzerei, Ausmähen, Reparaturen, Stromkosten etc.) Die Leuchten werden im Inventar der Gemeinde Täuffelen aufgeführt.

Die Gemeinde Täuffelen hat die Offerten für die Beleuchtung eingeholt. Der Bruttokredit für die Beleuchtung inkl. Reserve und MWSt beträgt Fr. 72'000.00. An diesen Kosten wird sich die Gemeinde Täuffelen mit 25 %, d.h. max. mit Fr. 18'000.00 beteiligen. Die restlichen 75 % resp. Fr. 54'000.00 gehen zulasten der Gemeinde Hagneck. Für die Gemeinde Hagneck entstehen keine Folgekosten.

##### **Antrag:**

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, den Verpflichtungskredit von Fr. 72'000.00 für die Beleuchtung des Schulweges Polenstein zu genehmigen,

2575 Hagneck, 6. August 2020

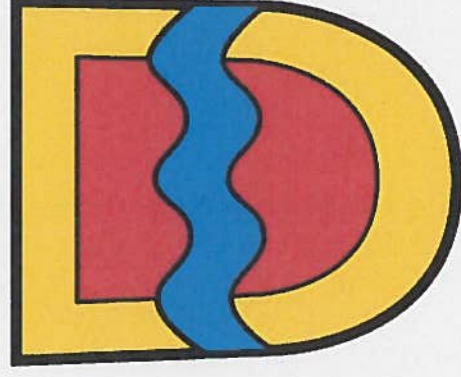
**NAMENS DES GEMEINDERATES**

Der Präsident: Die Sekretärin:

sig. Christoph Jakob sig. Agathe Tillmann



**EINWOHNERGEMEINDE  
HAGNECK**



**JAHRESRECHNUNG  
2019**

Gemeinde Hagneck  
EINWOHNERGEMEINDE

Erfolgsrechnung

Funktionale Gliederung	Rechnung 2019		Budget 2019		Rechnung 2018	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0 Allgemeine Verwaltung Nettoergebnis	278'587.28	15'619.40 262'967.88	300'590	15'500 285'090	280'709.18	16'127.90 264'581.28
1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung Nettoergebnis	33'271.60	13'063.35 20'208.25	34'277	8'590 25'687	31'293.90	18'555.90 12'738.00
2 Bildung Nettoergebnis	360'334.51	86'249.25 274'085.26	374'872	89'865 285'007	342'345.56	84'230.25 258'115.31
3 Kultur, Sport und Freizeit, Kirche Nettoergebnis	11'201.40	978.50 10'222.90	11'250	800 10'450	5'659.50	738.25 4'921.25
4 Gesundheit Nettoergebnis	130.00	130.00	100	100	130.00	130.00
5 Soziale Sicherheit Nettoergebnis	349'477.61	9'211.85 340'265.76	358'369	9'550 348'819	359'076.40	9'265.45 349'810.95
6 Verkehr und Nachrichtenübermittlung Nettoergebnis	79'120.20	5'620.00 73'500.20	90'366	6'000 84'366	73'280.30	19'174.00 54'106.30
7 Umweltschutz und Raumordnung Nettoergebnis	238'110.87	208'631.97 29'478.90	244'750	212'000 32'750	264'459.39	228'896.62 35'562.77
8 Volkswirtschaft Nettoergebnis	440.00 21'604.00	22'044.00	700 22'300	23'000	385.00 21'206.00	21'591.00
9 Finanzen und Steuern Nettoergebnis	154'102.35 1'164'178.30	1'318'280.65	118'434 917'058	1'035'492	112'581.00 1'088'295.05	1'200'876.05
<b>Total Aufwand</b>	<b>1'504'775.82</b>	<b>1'679'698.97</b>	<b>1'533'708</b>	<b>1'400'797</b>	<b>1'469'920.23</b>	<b>1'599'455.42</b>
<b>Total Ertrag</b>				<b>132'911</b>		
<b>Aufwandüberschuss</b>						
<b>Ertragsüberschuss</b>	<b>174'923.15</b>				<b>129'535.19</b>	



**Investitionsrechnung**

Investitionsrechnung nach Funktionen

	Ausgaben	Rechnung 2019 Einnahmen	Ausgaben	Budget 2019 Einnahmen	Ausgaben	Rechnung 2018 Einnahmen
Total Investitionsausgaben	22'617.00					
Total Investitionseinnahmen		22'617.00		258'250	90'316.50	90'316.50
Nettoinvestition						
Überschuss Investitionsrechnung						

Aktiven	Rechnung 2019	Rechnung 2018
<b>Finanzvermögen</b>		
100 Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen		
101 Forderungen	495'469.00	281'624.87
102 Kurzfristige Finanzanlagen	805'817.03	836'128.99
104 Aktive Rechnungsabgrenzungen		
106 Vorräte und angetragene Arbeiten	8'312.80	14'825.65
107 Finanzanlagen		
108 Sachanlagen Finanzvermögen	181'840.00	179'560.00
109 Forderungen gegenüber Spezialfinanzierungen und Fonds im Fremdkapital	159'217.70	159'217.70
<b>Total Finanzvermögen</b>	<b>1'650'656.53</b>	<b>1'471'357.21</b>
<b>Verwaltungsvermögen</b>		
140 Sachanlagen Verwaltungsvermögen		
142 Immaterielle Anlagen	409'430.45	417'441.60
144 Darlehen		
145 Beteiligungen, Grundkapitalien		
146 Investitionsbeiträge	136'201.00	136'201.00
148 Kumulierte zusätzliche Abschreibungen		
<b>Total Verwaltungsvermögen</b>	<b>545'631.45</b>	<b>553'642.60</b>
<b>Aktiven</b>	<b>2'196'287.98</b>	<b>2'024'999.81</b>

	Rechnung 2019	Rechnung 2018
<b>Passiven</b>		
<b>Fremdkapital</b>		
<b>Kurzfristiges Fremdkapital</b>		
200 Laufende Verbindlichkeiten	73'862.75	143'024.10
201 Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten		
204 Passive Rechnungsabgrenzungen	12'100.55	100.00
205 Kurzfristige Rückstellungen		
<b>Total Kurzfristiges Fremdkapital</b>	<b>85'963.30</b>	<b>143'124.10</b>
<b>Langfristiges Fremdkapital</b>		
206 Langfristige Finanzverbindlichkeiten		
208 Langfristige Rückstellungen		
209 Verbindlichkeiten gegenüber Spezialfinanzierungen und Fonds im Fremdkapital	73'673.00	74'801.00
<b>Total Langfristiges Fremdkapital</b>	<b>73'673.00</b>	<b>74'801.00</b>
<b>Total Fremdkapital</b>	<b>159'636.30</b>	<b>217'925.10</b>
<b>Eigenkapital</b>		
290 Verpflichtungen / Vorschüsse gegenüber Spezialfinanzierungen	48'592.53	20'605.46
292 Rücklagen der Globalbudgetbereiche		
293 Vorfinanzierungen	371'005.30	344'338.55
294 Reserven		
296 Neubewertungsreserve Finanzvermögen	113'200.00	113'200.00
298 Übriges Eigenkapital		
299 Bilanzüberschuss/-fehlbetrag	1'503'853.85	1'328'930.70
<b>Total Eigenkapital</b>	<b>2'036'651.68</b>	<b>1'807'074.71</b>
<b>Passiven</b>	<b>2'196'287.98</b>	<b>2'024'999.81</b>